

# INTELLEKTUELLE ALS WISSENSCHAFTLER. AUTONOM-ENGAGIERTE SPITZENFORSCHUNG IN ZENTRALEUROPA ZWISCHEN ‚REINER‘ UND ‚POLITISCHER‘ WISSENSCHAFT 1848–1938

JOHANNES FEICHTINGER

Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte,  
Österreichische Akademie der Wissenschaften

## ABSTRACT

Fin-de-siècle Central European scholarship takes on a different complexion, if it is approached from the perspective of politically responsible action. The article analyses neither scholarship involved into party politics nor apolitical scientific and scholarly activities but focuses on a specific approach: The scholars I am concerned with in this article strove for the strict division of science and politics; they nevertheless remained committed to political objectives such as improving social conditions. The approaches of Bernard Bolzano, Ernst Mach, Alois Riegl, Sigmund Freud, Ludwig Wittgenstein, Otto Neurath, Hans Kelsen are taken into account.

Key Words: History of Central Europe, Intellectual History, History of Science, Autonomy, Fin-de-siècle Vienna

In seinem Buch *Der autoritäre Staat* formulierte der Wiener Staatswissenschaftler Erich Voegelin 1936 die These, dass sein Lehrer, der Verfassungstheoretiker und Autor der *Reinen Rechtslehre* Hans Kelsen, die in der österreichisch-ungarischen Monarchie vorherrschende Tradition einer auf die Verwaltung orientierten Staatswissenschaft in der Republik zur Vollen- dung geführt habe. Voegelin bezichtigte ihn der Anwendung eines „admini- strativen Stils“. Mag Voegelins Kritik auf den ersten Blick zu überzeugen, so tut sie es auf den zweiten keineswegs: Tatsächlich war Kelsen einer der wenigen Staatsrechtslehrer, der in der Zwischenkriegszeit mit seiner Tätig- keit als Wissenschaftler auch eine neue Haltung verband. Anders als Voege- lin, der die Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur (1934–1938) dafür rühmte, den „administrativen Stil“ zugunsten einer politischen Verfassungslehre über- wunden zu haben, ergriff Kelsen weder für die autoritäre Staatsform Par- tei noch akzeptierte er Voegelins wissenschaftlichen Versuch einer Über- windung der auf juristische Normanalyse beschränkten Verfassungslehre

JOHANNES FEICHTINGER  
 .....

zugunsten einer „politischen“.<sup>1</sup> Der als „Jurist des Jahrhunderts“<sup>2</sup> gewürdigte Hans Kelsen war ein überzeugter Demokrat und als solcher ein politischer Wissenschaftler,<sup>3</sup> aber einer der anderen Art, war er doch als Wissenschaftler kein Politiker.

In dieser Abhandlung zeige ich eine spezifische Haltung und Handlungsform in der Spitzenforschung Zentraleuropas um 1900 auf, die ich mit dem Schlagwort ‚autonom-engagiert‘ charakterisiere. Autonom-engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler trennten zwar scharf zwischen Wissenschaft und Politik, sie investierten ihr Know-how aber in eine wissenschaftliche Tätigkeit, die von unverkennbarer politischer Relevanz war. Diese Art von Wissenschaft war daher nicht das, was man gemeinhin als ‚reine‘ Wissenschaft bezeichnet, verzichteten doch ihre Vertreter keineswegs auf politisches Engagement im Zeichen ihrer spezifischen Kompetenz. Durch die dadurch angehäuften wissenschaftlichen Autorität vergrößerten sie die Autonomie der Wissenschaften. Der Autonomisierungsprozess kennzeichnet die Ausbildung einer modernen Wissenschaftslandschaft, in der sich die autonom-engagierte Handlungsform im Besonderen im Typus des Intellektuellen als Wissenschaftler manifestierte. Als solcher ist jene/r wissenschaftlich Tätige zu begreifen, die/der die im Wissenschaftsfeld erworbene spezifische Kompetenz kraft wissenschaftlicher Autorität im Zeichen universeller Wertvorstellungen und ‚Wohlfahrt‘ in öffentliche Angelegenheiten (Politik) investiert, ohne dass die Spielregeln wissenschaftlichen Handelns gebrochen werden.<sup>4</sup> Pierre Bourdieu bezeichnet diese Handlungsform als „scholarship with commitment“.<sup>5</sup>

1 Erich Voegelin, *Der autoritäre Staat. Ein Versuch über das österreichische Staatsproblem*, Wien–New York 1997 (Forschungen aus Staat und Recht 119) (Original Wien 1936), S. 4–6.

2 Horst Dreier, *Hans Kelsen (1881–1973), Jurist des Jahrhunderts?*, in: Helmut Heinrichs [u.a.] (Hg.), *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*, München 1993, S. 705–732.

3 Vgl. Hans Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie. Umgearbeitete Auflage*, Tübingen 1920 [21929], und Ders., *Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratietheorie. Ausgewählt und herausgegeben von Matthias Jestaedt und Oliver Lepsius*, Tübingen 2006.

4 Vgl. Pierre Bourdieu, *Der Korporatismus des Universellen. Die Rolle des Intellektuellen in der modernen Welt*, in: Ders., *Die Intellektuellen und die Macht*, hg. von Irene Dölling, Hamburg 1991, S. 41–65. Eine Skizze zur „Soziologie der Intellektuellen“ entwarf Joseph A. Schumpeter (1883–1950) in seinem Werk: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Bern 1946, S. 235–251. [Original: Ders., *Capitalism, Socialism and Democracy*, New York 1942]. Zur Thematik äußerte sich auch M. Rainer Lepsius in seiner Arbeit: *Kritik als Beruf. Zur Soziologie der Intellektuellen*, in: Ders., *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen 1990, S. 270–285, hier S. 281–284.

5 Pierre Bourdieu, *Forschen und Handeln*, in: Ders., *Forschen und Handeln. Recherche et Action. Vorträge am Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1989–2000)*, hg. von Joseph Jurt, Freiburg 2004, S. 93–101, hier S. 100.

INTELLEKTUELLE ALS WISSENSCHAFTLER  
.....

Dafür finden sich insbesondere in der späten Habsburgermonarchie und in ihren Nachfolgestaaten verschiedene Zeugnisse. Vor dem Hintergrund der Auswüchse des Nationalisierungsprozesses bzw. zunehmend autoritärer nationalstaatlicher Herrschaftsverhältnisse verfolgten autonom-engagierte Wissenschaftler zumeist ein demokratisches und Konflikt minderndes Anliegen: So stellten z.B. die Psychophysik Ernst Machs und die *Psychoanalyse* Sigmund Freuds bedeutende Vorleistungen für zukunftsweisende Modelle kollektiver Identität dar, die das Andere, das fremde ‚Ich‘, nicht eliminieren, sondern integrieren wollten. In der Reinen Rechtslehre offerierte Hans Kelsen ein neues Modell staatlicher Einheit, und er unterwarf als Verfassungsjurist undemokratische Machtakte einer gerichtsformigen Kontrolle. Ausgehend vom Buch *Wissenschaft als reflexives Projekt*<sup>6</sup> wird im Folgenden die Ausbildung der autonom-engagierten Handlungsform sowie das intellektuelle Handeln von Spitzenforschern in Zentraleuropa zwischen 1848 und 1938 analysiert.

## INTERKULTURALITÄT UND METHODOLOGISCHER NATIONALISMUS

Ernst Mach, Hans Kelsen und Sigmund Freud waren typische Vertreter der zentraleuropäischen Wissenschaftslandschaft um 1900, die sich durch zwei Eigenschaften charakterisieren lässt: zum einen durch die *Interkulturalität als Lebensform* und als *lebendige Tradition* wissenschaftlicher Theoriebildung; zum anderen durch den *Nationalismus*, dessen Ziel darin bestand, die Interkulturalität als Handlungen leitendes Prinzip der Wissenschaften zu vernichten. Zu diesem Zweck erfanden nationalistische Aktivisten nationale Differenzen, die sie zugleich überbewerteten.<sup>7</sup> Im historischen Rückblick wurde oftmals nicht erkannt, dass diese Differenzen in der interkulturellen Alltagswelt nicht jene große Rolle spielten, die ihnen von Nationalisten zugeschrieben wurde. In der Vergangenheit wurde das Konzept der nationalen Differenz auch von Wissenschaftlern für den politischen Kampf gebraucht. Heute werden diese Vorstellungen oftmals unkritisch übernommen. Mitunter ist das Konzept der nationalen Differenz sogar der epistemologische Ausgangspunkt wissenschaftlicher Analyse. Dieser Zugang zur

.....  
6 Vgl. Johannes Feichtinger, *Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938*, Bielefeld 2010.

7 Vgl. Pieter M. Judson, *Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria*, Cambridge, Mass.–London 2006.

JOHANNES FEICHTINGER  
 .....

Vergangenheit, in dem die gegenwärtige Wissenschaft politisch bedeutsame Methoden der Vergangenheit unkritisch aufgreift und verwendet, wird als „*methodologischer Nationalismus*“<sup>8</sup> bezeichnet: Jeremy King spricht vom „*ethnacist approach*“<sup>9</sup>, Rogers Brubaker von „*Gruppismus*“<sup>10</sup> und Zara Tara wirft zu Recht das Problem auf, dass eine Wissenschaft, die den nationalen Differenzvorstellungen verhaftet bleibt, den Blick auf jene „*national indifference*“<sup>11</sup> verstellt, die das Handeln im Allgemeinen sowie das vieler Wissenschaftler gleichfalls (wenn nicht stärker) bestimmte.

Da sich die interpretierenden Wissenschaften in Theorie und Praxis seit dem 19. Jahrhundert zunehmend dem Nationalismus anboten, geriet ein wissenschaftliches Handeln, das die nationale Differenz *nicht* betonte, sondern auf deren Überwindung abzielte, unvermeidlich aus dem Blick. Diese Abhandlung ist einem weitgehend verstellten Wissenschaftshandeln auf der Spur. 1940 notierte Bertolt Brecht (1898–1956): Die Kunst sei „ein autonomer Bezirk, wenn auch unter keinen Umständen ein autarker“.<sup>12</sup> Aus dieser Haltung hatten schon Jahrzehnte früher Spitzenforscher in Zentraleuropa gehandelt: Sie hatten aus der Interkulturalitätserfahrung Theorien von universellem Wert geschöpft. Diese erwiesen sich im nationalen Zeitalter als Störfaktoren. In Zeiten zunehmender kultureller Vielfalt in den Migrationsgesellschaften der Gegenwart sind sie aber zukunftsweisend.

### ZUR AUTONOMIE DER WISSENSCHAFTEN

Im Folgenden möchte ich das Problem der Autonomie der Wissenschaften — d.h. die Trennung von Wissenschaft und Politik — skizzieren und jene spezifische Art von autonom-engagiertem Wissenschaftshandeln näher bestimmen, die insbesondere die moderne zentraleuropäische Wissenschaft prägte. Damit will ich besonders auf die Handlungsspielräume

.....

8 Vgl. Anthony D. Smith, *Nationalism in Twentieth Century*, New York 1979.

9 Jeremy King, *The Nationalization of East-Central Europe: Ethnicism, Ethnicity, and Beyond*, in: Maria Bucur, Nancy M. Wingfield (Hg.), *Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the present*, West Lafayette, Indiana: Purdue University Press 2001, S. 112–152.

10 Rogers Brubaker, *Ethnizität ohne Gruppen*, Hamburg 2007.

11 Tara Zara, *Imagined Noncommunities, National Indifference as a Category of Analysis*, in: *Slavic Review* 69, 1(2010), S. 93–119.

12 Bertolt Brecht, *Arbeitsjournal. Erster Band. 1938 bis 1942*, hg. von Werner Hecht, Frankfurt am Main 1993 (St 2215), S. 125 [Eintrag vom „24.8.40“].

INTELLEKTUELLE ALS WISSENSCHAFTLER  
.....

der Wissenschaftler verweisen, womit auch das Thema der Wissenschaftsverantwortung angesprochen wird. Den Ausgangspunkt hierfür liefert der Soziologe Pierre Bourdieu (1930–2002) mit seiner Theorie *der relativen Autonomie*.<sup>13</sup>

Wissenschaft könne — so Bourdieu — umso unabhängiger handeln, je weniger sie sich den Anforderungen der Politik unterwerfe, und je mehr sie sich Wettbewerb und wechselseitiger Kritik öffne sowie die Spielregeln Uneigennützigkeit, Objektivität und Universalität achte. Eine solche Wissenschaft charakterisierte der französische Kultursoziologe als *autonom*. Jene Wissenschaft aber, die den politischen Anforderungen und Zwängen ungebrochen Ausdruck verlieh, nannte er zynisch *heteronom*. Je mehr „Brechstärke“ die Wissenschaft habe, umso eher werde sie auch von der Politik als unabhängige Autorität anerkannt. Die Unabhängigkeit war für Bourdieu eine unabdingbare Voraussetzung der Wissenschaft. Sie erlaubte ihr ein verantwortungsvolles Eingreifen in politische Prozesse im Zeichen des allgemeinen öffentlichen Interesses; und zwar mit Sachverstand und machtkritischem Anspruch. Bourdieu definierte die Autonomie der Wissenschaften daher als relativ und ebnete damit den Weg für die neue autonom-engagierte Handlungsform der Wissenschaften; und zwar jenseits von Gelehrtenpolitik (Heteronomie) und Elfenbeinturm (absoluter Autonomie).

Die Autonomieproblematik wird noch komplexer, wenn den Wissenschaften von der Politik Autonomie freigiebig zugestanden wird. Der Wiener Historiker Mitchell G. Ash hat diesen wichtigen Aspekt in seinen Arbeiten ausgeführt und Wissenschaft und Politik „als Ressourcen füreinander“ erkannt und untersucht.<sup>14</sup> Demnach sind paradoxerweise Verflechtungen von Wissenschaft und Politik sowie Autonomisierungsprozesse in den Wissenschaften keineswegs inkompatibel miteinander: Die Wissenschaften erfüllen Aufträge der Politik. Zum Dank dafür lässt sie die Politik in Ruhe forschen. Von dieser gefährlichen, aber „sinnvollen Arbeitsteilung“ konnten in gewisser Weise beide — Politik und Wissenschaft — profitieren. Davon legt schon die Herrschafts- und Wissenschaftspraxis in Zentraleuropa um 1850 ein erstes Zeugnis ab.

.....

<sup>13</sup> Vgl. Bourdieu, *Der Korporativismus des Unversellen*, S. 41–65. Zu den „spezifischen Eigenschaften wissenschaftlicher Felder“ vgl. Pierre Bourdieu, *Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes*, Konstanz 1998, S. 16–31, hier S. 26–31.

<sup>14</sup> Mitchell G. Ash, *Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander*, in: Rüdiger vom Bruch, Brigitte Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 32–51, hier S. 32–36 bzw. S. 50f.

JOHANNES FEICHTINGER

.....

## THUN ODER ‚AUTONOMIE WOZU‘?

Durch die Universitätsreform des Unterrichtsministers Leo von Thun-Hohenstein (1811–1888) wurde das habsburgische Universitätssystem grundlegend reorganisiert. Im September 1849 wurde das zentrale Prinzip universitärer Autonomie, die Lehr- und Lernfreiheit, de jure anerkannt; de facto wurde es aber nur halbherzig vollzogen, verlangten doch die neuen Freiheiten nach neuer Kontrolle: „Das neugeformte staatliche Leben“ habe die Wissenschaft als „staatlich notwendige Lebensform“ anerkannt, schrieb der dem absolutistischen Staat verpflichtete Anatom Joseph Hyrtl (1810–1894) im Jahr 1856; auch habe sie der Staat unter einer „selbständigen, staatlichen, obersten Leitung“ organisiert.<sup>15</sup> Trotz neuer Staatsaufsicht gewährte Thun der Wissenschaft aber Autonomie; und zwar unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit. Aber wozu? Anzunehmen ist, dass sich der Minister von der größeren Handlungsfreiheit der Wissenschaften eine verbesserte Wirtschaftsleistung, Volksgesundheit und Technologien versprach: Durch die Aneignung dieses Herrschaftswissens konnte zugleich auch die Politik ihr Handeln auf neue Weise — und zwar wissenschaftlich — legitimieren: Wissenschaft und Politik „als Ressourcen füreinander“? Offen ist noch, welcher Politik die Wissenschaft als mehr oder weniger stiller Komplize dienen wollte oder sollte. Die zentrale politische Agenda bildete das nationale Prinzip. Im Habsburgerreich boten sich den Wissenschaften zwei unterschiedliche Nationskonzepte an, nämlich das Prinzip der Staats- und das der Sprach- bzw. Kulturnation.<sup>16</sup>

Versuchten sich Wissenschaftler mit Hilfe der zentralstaatlich-integrativen Staatsnationsidee selbst aufzuwerten, so legitimierten sie damit eine weitgehend autokratische Herrschaftsform. Unterstützten sie aber die ‚demokratischere‘ Sprach- bzw. Kulturnationsidee, so leisteten sie im Vielvölkerstaat durch ihren Anspruch auf Einheit von Sprache, Volk und Territorium zwangsläufig In- und Exklusionsprozessen und dem so genannten „Staats- und Reichsproblem“ Vorschub. Die unterschiedlichen

.....

15 Josef Hyrtl, *Einst und Jetzt der Naturwissenschaft in Österreich. Eröffnungsrede der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien*, am 16. September 1856, Wien 1856, S. 5–10.

16 Vgl. Johannes Feichtinger, ‚Staatsnation‘, ‚Kulturnation‘, ‚Nationalstaat‘. *The Role of National Politics in the Advancement of Science and Scholarship in Austria from 1848 to 1938*, in: Mitchell G. Ash, Jan Surman (eds.), *The Nationalization of Scientific Knowledge in the Habsburg Empire (1848–1918)*, Houndmills/Basingstoke 2012, S. 57–82.

INTELLEKTUELLE ALS WISSENSCHAFTLER  
.....

Nationalitäten lebten zerstreut. Souverän war allein der Kaiser als Schirmherr der Staatsnation; die Nationalitäten, die sich vorwiegend über Sprache definierten, hatten keinen rechtlichen Status. Vor diesem Hintergrund warben die nationalen Aktivisten um die Unterstützung der Wissenschaften für das zentrale Anliegen der Stärkung der jeweiligen sprachnationalen Gruppe. Daher ist es nicht verwunderlich, dass viele Vertreter der Wissenschaften das Allianzangebot der neue Ressourcen versprechenden Politik bereitwillig annahmen und für politischen Aktivismus offen waren. Verblüffend ist vielmehr, dass zugleich auch die Autonomisierung der Wissenschaften politisch erwünscht war. Die Annahme liegt nahe, dass mit der Zusicherung von wissenschaftlicher Autonomie die Autorität der Staatsnation gestärkt und zugleich Allianzen der Wissenschaften mit dem Sprachnationalismus geschwächt werden sollten. Mit der Auflösung der Monarchie im Jahr 1918 war die Vorstellung einer Völker übergreifenden Staatsnation bedeutungslos geworden, das sprachnationale Prinzip hatte sich durchgesetzt.

Auch die mehr oder weniger demokratischen Nachfolgestaaten gewährten den Wissenschaften Autonomie, und das nicht zum Nachteil der Politik: Die Wissenschaften hatten sich als Produzenten eines neuen zweckmäßigen Wissens etabliert, durch deren Aneignung die Politik ihr Regulierungswissen erweitern und ihr nationalistisches Handeln auf neue Weise legitimieren konnte.

Um das Argument zuzuspitzen: Die Wissenschaften profitierten sowohl von der Nationalisierung der Politik als auch von der zunehmenden Konkurrenz zwischen den beiden Varianten nationaler Politik, dem Staats- und dem Sprachnationalismus. Vor diesem Hintergrund erlebten die Wissenschaften einen massiven Aufschwung. Die staatliche Politik hatte an ihnen sichtbares Interesse, weil sie bedeutende Ressourcen darstellten. Dafür wurde ihnen Autonomie gewährt. Die Humanwissenschaften genossen aufgrund ihrer Herrschaft legitimierenden Funktion jedoch weniger Spielraum als die Naturwissenschaften: „Wenn“, wie Hans Kelsen 1934 schrieb, „die Naturwissenschaft ihre Unabhängigkeit von der Politik so gut wie durchzusetzen vermochte, so darum, weil an diesem Sieg [...] ein politisches Interesse bestand: die freie Forschung versprach technischen Fortschritt.“<sup>17</sup>

.....  
17 Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre. Einleitung in die rechtswissenschaftliche Problematik*, Leipzig–Wien 1934, S. VII.

JOHANNES FEICHTINGER  
.....

## WISSENSCHAFTSWANDEL

Ashs Konzept von Wissenschaft und Politik „als Ressourcen füreinander“ kann uns ein Stück weiterhelfen, wollen wir im spezifischen Wechselspiel von Wissenschaft und Politik ein Struktur- und Entwicklungsmerkmal der Modernisierung der zentraleuropäischen Wissenschaft erkennen. Insofern gibt das jeweilige Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik den Rekonstruktionsrahmen für Wandlungsprozesse innerhalb der Wissenschaften ab. Diese Wandlungsprozesse können — wie folgt — kurz zusammengefasst werden: Die im zentraleuropäischen Herrschaftsbereich dominierende objektivistische Staatsphilosophie der Mitte des 19. Jahrhunderts musste langsam der induktiv-empiristischen, das Subjekt anerkennenden positivistischen Forschung weichen, welche um 1900 durch eine selbstreflexiv verfahrenende, subjektkritische Wissenschaft herausgefordert wurde. Seit dem Zusammenbruch der Monarchie dominierten schließlich in den universitär verankerten Wissenschaften vielfach die national-subjektivistischen Auffassungen.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts war das Universitätssystem „zweckmäßig organisiert“.<sup>18</sup> Den Wissenschaften wurde selektiv Autonomie gewährt. In politisch heiklen Disziplinen gab der Staat allerdings nachhaltig wirksame Orientierungen vor: Daher verwundert es nicht, dass der Unterrichtsreformer Thun-Hohenstein die Ausrichtung der juristischen Studien — das Herzstück seiner Reform — zwar grundlegend veränderte, die juristischen Fakultäten aber „Abrihtungsanstalten für den Staatsdienst“<sup>19</sup> blieben: Zum einen schränkte der Minister die 1849 verlautbarte Lehr- und Lernfreiheit wieder massiv ein. Starre Studienpläne verpflichteten Jus-Studierende zur Absolvierung von 20 obligaten wöchentlichen Vorlesungsstunden unter Anwesenheitskontrolle. Zum anderen ersetzte Thun die Naturrechtslehre verpflichtend durch deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht. Der 1849 von der Wiener Universität eingebrachte Antrag auf eine Lehrkanzel für österreichisches Verfassungsrecht wurde

.....  
18 A[lfred] Fischel, *Nationalitäten*, in: *Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes*, hg. von Ernst Mischler, Josef Ulbrich. Band 3, Wien 1907, S. 676–702, hier, *Nationalitäten*, S. 686.

19 Joseph von Karabacek, *Bericht des Sekretärs der phil.-hist Classe [Nekrolog auf den von Thun nach Wien berufenen Professor für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte Heinrich Siegel]*, in: *Almanach der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 50 (1900), S. 362–365, hier S. 363.

INTELLEKTUELLE ALS WISSENSCHAFTLER  
.....

von Thun abgelehnt, was als Vorbote für das absolutistische „Systems Bach“ der 1850er Jahre gedeutet wurde.

Zu den Orientierungen, die Thun-Hohenstein der Wissenschaft auflegte, zählte auch der Objektivismus als Erkenntnis leitendes Prinzip: Demzufolge lagen Wahrheiten objektiv vor, d.h. unabhängig vom Subjekt als erkennendem Akteur. In der Praxis wurde Wissenschaft auf formal-klassifikatorische Verfahren beschränkt; kontextbezogene Zugriffe, die einem sprachnationalen ‚Wir‘ Bedeutung geben konnten, wurden als subjektivistisch verfemt. Dieser Objektivismus war staatspolitisch opportun. Der Philosoph Bernard Bolzano (1781–1848) hatte ihn vertreten. Im Vormärz, in den Jahrzehnten vor 1848, war dieser noch zur persona non grata erklärt worden — wohl aufgrund seiner progressiven Ethik. Aber schon 1849 wurde der im Jahr davor verstorbene und mit Thun befreundete Bolzano zum wahren „Staatsphilosophen“ erklärt. So schrieb sein Schüler Michael Josef Fesl (1788–1864) an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften: „Wenn es nämlich gewiss ist, dass ein Staat, der wie der unsere aus mehreren kräftigst aufstrebenden und ihrer Besonderheit sich bewussten Nationalitäten besteht, sich nur durch das Einheitliche und allgemein Menschheitliche [...] zu einem grossen Ganzen fortschreitend inniger zu verbinden vermag: so muss Bern. Bolzano, dessen Grösse gerade in der objectiven Feststellung der Begriffe, in der durchgreifenden Bewältigung jedes bloß subjectiven oder psychologischen Standpunctes liegt, für die heilsamste Entwicklung unserer Zustände mit jedem Tag an Wichtigkeit gewinnen.“<sup>20</sup> Fesl fand offenbar Gehör. Der politisch genehme Objektivismus zeigte sich bald deutlich in Institutionalisierungs- und Berufungsfragen: Die neu errichtete Wiener Slawistik verordnete sich eine objektivistische Selbstbeschränkung auf vergleichende Sprachanalyse, Klassifizierung und Standardisierung.<sup>21</sup> Eine Kommission zur Schaffung einer juristisch-politischen Terminologie wurde eingesetzt. Hiermit konnte die Slawistik auch als staatsnationales Herrschaftsinstrument über die Slawen nutzbar gemacht werden. Drei Jahrzehnte lang prägte der Sprachforscher Franc Miklošič (1813–1891) die Wiener Universitäts-Slawistik.

.....  
20 Michael Josef Fesl, [Ohne Titel], Sitzung vom 17. October 1849, in: *Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Classe*. Band 3, Wien 1849, S. 156f.

21 Vgl. Heinz Miklas, *Zur Rolle der Wiener akademischen Institutionen in der Geschichte der Slawistik des 19. Jahrhunderts*, in: Antonia Bernard (ed.), *Histoire de la Slavistique. Le rôle des Institutions*, Paris 2003, S. 17–43, hier S. 34.

JOHANNES FEICHTINGER  
 .....

Die Wiener Universitäts-Philosophie wurde von dem von Thun-Hohenstein berufenen Robert Zimmermann (1824–1898) dominiert, der ein halbes Jahrhundert lang als Professor in Olmütz, Prag und Wien wirken sollte. Als letzter habsburgischer Systemphilosoph brachte der „Herzensjunge“ Bolzanos sein Anliegen auf den Punkt: „Die Krankheit unserer Zeit ist die Subjektivität.“<sup>22</sup> Der Objektivismus wurde noch im Jahr 1935 als das „Hauptcharakteristikum der ‚österreichischen‘ Philosophie in ihrer Gesamtentwicklung“ bezeichnet.<sup>23</sup> Hierzu ist aber einschränkend Folgendes anzumerken: Tatsächlich wurde die objektive, auf zweckfreie Wahrheitsfindung bezogene Systemwissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zusehends vom Ideal einer zunehmend empirisch verfahrenen Handlungs-Wissenschaft überholt: Was Systematisierung war, sollte Innovation werden. Oder: Wie der österreichische Musikwissenschaftler Eduard Hanslick (1825–1904), der die Musikforschung als selbständige Disziplin begründete, knapp und treffend notierte: „Das ‚System‘ macht allmählich der ‚Forschung‘ Platz“.<sup>24</sup>

Im Zuge dieses Wandels wurde das Subjekt als erkennender Akteur und als Gegenstand aufgewertet. Der neue Subjektivismus artikulierte sich in zwei Spielarten: einem „naiven“ und einem „reflexiven“ Positivismus.

Während das Subjekt in der *naiv-positivistischen Spielart* zu einem sprachnationalen ‚Wir‘ aufgewertet wurde, setzte sich der *reflexive Positivismus* von beiden direkt politisierenden Auffassungen ab: von den staatsnational verwertbaren „Wahrheiten-an-sich“, aber auch von jenem hypertrophen Subjektivismus, der dem *Sprachnationalismus* zuarbeitete. Hier fungierte der Positivismus als politisch-kultureller ‚Kampfbegriff‘. Zurecht sollte Otto Neurath, der Organisator des Wiener Kreises, daher den Begriff „Logischer Empirismus“ dem Terminus „Logischer Positivismus“ vorziehen.<sup>25</sup>

.....

22 Robert Zimmermann, *Was erwarten wir von der Philosophie? Ein Vortrag beim Antritt des ordentlichen Lehramts der Philosophie an der Prager Hochschule gehalten am 26. April 1852*, Prag 1852, S. 12.

23 Karl Siegel, *Unterrichtsreform. Philosophie*, in: *Geschichte der deutschen Literatur in Österreich-Ungarn im Zeitalter Franz Josefs I. Ein Handbuch unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen*, hg. von Eduard Castle. Band I: 1848–1890, Wien 1935 (= *Deutsch-österreichische Literaturgeschichte* 3), S. 17–48, hier S. 48.

24 Eduard Hanslick, *Vom Musikalisch-Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Aesthetik der Tonkunst*, hg. von Dietmar Strauß: *Historisch-kritische Ausgabe*, Mainz 1990, S. 23 (Zweite, verbesserte Auflage, Leipzig 1858).

25 Vgl. Otto Neurath, *Die Entwicklung des Wiener Kreises und die Zukunft des Logischen Empirismus* (Original 1936), in: Ders., *Gesammelte philosophische und methodologische Schriften*, hg. von Rudolf Haller und Heiner Rutte. Band 1, Wien 1981, S. 673–702.

INTELLEKTUELLE ALS WISSENSCHAFTLER  
.....

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die in dem Buch *Wissenschaft als reflexives Projekt* in den Mittelpunkt gerückte ‚dritte Position‘ reflexiver Wissenschaft. Auch in ihr wurde das Subjekt als erkennender Akteur aufgewertet, zugleich aber durch objektivierende Beschreibungssysteme [wie z.B. der „Enzyklopädie“ (Neurath), dem „Sprachspiel“ (Wittgenstein), dem „Kunstwollen“ (Riegl)] wieder relativiert und somit vor einem Abdriften in den Nationalismus bewahrt. Vorreiter dieser Handlungsform war der heute weltweit anerkannte Wiener Kunsthistoriker Alois Riegl (1858–1905). Von ihm und anderen Spitzenforschern wurde ein Wissenschaftshandeln im Zeichen der Macht und im Zeichen eines autarken Mandarinentums zurückgewiesen zugunsten der relativen Autonomie, die in der Praxis auf ein konfliktfreieres Miteinander abzielte. Bevor ich mich dieser Position widme, möchte ich noch zwei Beispiele für den „naiven“, heteronom verfahrenen Positivismus anführen.

## HETERONOME WISSENSCHAFT

In der Staatsrechtslehre, die Michael Stolleis als „das politischste juristische Fach schlechthin“<sup>26</sup> bezeichnet, verbarg sich hinter der neutralen Maske des Rechtspositivismus deutscher Prägung unverkennbar eine politische Parteienstellung. Die ersten Verfassungsrechtsprofessoren der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gaben zwar vor, rein juristisch vorzugehen, beglaubigten aber faktisch die nationale Machtstaatspolitik. Als im Habsburgerreich im Zeitalter des Hochliberalismus um 1870 die ersten Professuren für öffentlich-rechtliche Fächer etabliert wurden,<sup>27</sup> handelten ihre Vertreter als Komplizen der staats- und sprachnationalen Politik.

Zwei Beispiele sind hierfür markant: Im Jahr 1883 veröffentlichte der Prager Staatsrechtsprofessor Joseph Ulbrich (1843–1910) die erste

.....  
26 Michael Stolleis, *Staatsrechtslehre und Politik*, Heidelberg 1996 (Heidelberger Universitätsreden 12), S. 6.

27 Der erste Lehrstuhl für Österreichisches Staatsrecht wurde im Jahr 1868 in Wien, der Hochburg des Liberalismus, errichtet. Er wurde mit Wenzel Lustkandl (1832–1906) als außerordentlichem Professor besetzt. In Prag wurde eine Lehrkanzel für „Öffentliches Recht“ gegründet, die Josef Ulbrich übertragen wurde. In Graz wurde 1871 das Ordinariat für „Politische Wissenschaften“ auf zwei Lehrkanzeln aufgeteilt; davon behandelte eine das Verfassungsrecht. Auch in Innsbruck und Czernowitz wurde künftig „Allgemeines und österreichisches Staatsrecht (einschließlich des Verwaltungsrechts)“ gelehrt.

JOHANNES FEICHTINGER  
 .....

*Gesamtdarstellung des österreichischen Staatsrechts.*<sup>28</sup> Als Vertreter der ‚rein juristischen‘ Methode wahrte er zwar den Anschein völliger Unabhängigkeit, verteidigte damit aber die herrschenden Machtverhältnisse mit wissenschaftlicher Autorität. Treffend charakterisiert ihn sein Kollege Ernst Mischler (1857–1912): Als „steter Kämpfer gegen die Idee des böhmischen Staatsrechts“ habe Ulbrich — einer der „einflußreichsten Politiker Böhmens“ — die „rechtliche Stellung der deutsch-böhmischen Heimat“ verteidigt.<sup>29</sup>

Der Wiener Verwaltungs- und Verfassungsjurist Friedrich Tezner (1856–1925) verwendete die historische Methode, um im Widerspruch zur Verfassungswirklichkeit nach 1867 die Idee einer Art Reichssouveränität voranzutreiben: „Die Souveränität ist somit beim Ganzen“, argumentierte er, „und nicht bei den Teilen, [...], und Organ dieser Gesamtsouveränität ist der [...] Kaiser aus dem Hause Österreich“.<sup>30</sup> Tezner versuchte damit die deutsche Typenlehre als schroffen Widerspruch zur habsburgischen Staatswirklichkeit zurückzuweisen: Die „österreichische Monarchie“ sei weder ein Bundesstaat noch ein Staatenbund, sondern ein von der Typenlehre nicht erfasster „Mischling“ — „ein Mittelding“, eine „Kreuzung“ beider, ein „Staatswesen sui generis“,<sup>31</sup> für das, wie er es nannte, die „Toilettenkunst“<sup>32</sup> der deutschen Staatsrechtslehre keine Begriffe kennen würde.

Mit Angriffen wie diesem intervenierte Tezner in den politischen Streit über Ungarns Souveränitätsstatus: Handelte es sich um zwei Hälften eines Empires (so wie im Ausgleich ausverhandelt) oder um zwei souveräne Staaten? Während ungarische Juristen der deutschen Typenlehre nacheiferten, um davon Ungarns Souveränität abzuleiten, bestand Tezner auf der habsburgischen Reichssouveränität; und er bezichtigte die Magyaren des „Verbrechens“ der Zerstörung der staatsnationalen Idee.

.....

28 Joseph Ulbrich, *Lehrbuch des Österreichischen Staatsrechts. Für den akademischen Gebrauch und die Bedürfnisse der Praxis*, Berlin 1883.

29 Ernst Mischler, Josef Ulbrich. Ein Lebensbild, in: Sammlung Gemeinnütziger Vorträge, hg. vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, Prag 1912, S. 1–16, hier S. 11f.

30 Friedrich Tezner, *Das ständisch-monarchische Staatsrecht und die österreichische Gesamt- oder Länderstaatsidee*, in: Zeitschrift für das Privat- und Öffentliche Recht der Gegenwart 42 (1916), S. 1–136, hier S. 136. Allein die Bezeichnung Österreichisch-Ungarischen Monarchie als „Österreichische Monarchie“ rief in Ungarn Unmut hervor, weil sie aus ungarischer Sicht weder mit der Verfassungswirklichkeit noch mit den Machtverhältnissen im Einklang stand.

31 Friedrich Tezner, *Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee. Ihr Inhalt und ihre politische Notwendigkeit*, Wien 1905, S. 59, S. 45, S. 51.

32 Ebenda, S. 49.

INTELLEKTUELLE ALS WISSENSCHAFTLER  
.....

Beide — Ulbrich und Tezner — verteidigten als Wissenschaftler die Staatsnation, und zwar auf Kosten der politischen Unabhängigkeit des rechtswissenschaftlichen Feldes; allerdings aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Zielen: Ulbrich bekämpfte in Prag die Staatsrechtsansprüche der Tschechen, Tezner in Wien die Souveränitätsansprüche der Ungarn. Beide Beispiele zeigen aber auch, dass — Bourdieu würde sagen — durch heteronomes Handeln soziales, ökonomisches und politisches Kapital akkumuliert werden konnte: Ulbrich wurde auf die Lehrkanzel für Öffentliches Recht berufen und später zum Rektor der Prager Universität ernannt, Tezner zum Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Wien.

## AUTONOM-ENGAGIERTE WISSENSCHAFT

Um 1900 wurde diese Komplizenschaft zwischen Wissenschaft und Politik von einer reflektiert vorgehenden Wissenschaftselite aufgekündigt. Sie kämpfte für mehr relative Autonomie, um im Gegenzug mit größerer Autorität konstruktiv in destruktive soziokulturelle Prozesse zu intervenieren. Mach, Freud, Kelsen u.a. zeigten durch ihre Theorien, dass Wissenschaft politisch relevant sein konnte, ohne dass dadurch die Spielregeln des Wissenschaftsfeldes gebrochen wurden.

Seit dem Zusammenbruch der Monarchie 1918 ergriffen Gelehrtenpolitiker wie z.B. Oswald Menghin (1888–1973), Karl Gottfried Hugelmann (1879–1959) und Wilhelm Schmidt (1868–1954) die Chance, die junge Republik Österreich — in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Politik — als einen *deutschen* Staat wissenschaftlich zu begründen. Hierfür entwarfen sie rassistische Modelle nationaler Identität, durch die sie zugleich den Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus der ‚Volksgemeinschaft‘ politisch zu beglaubigen versuchten. Während das universitäre Segment der Wissenschaftslandschaft das Spiel der Politik spielte, deren Handlanger es als normativer Konzeptgeber war und blieb, wurden diese Prozesse von anderen Wissenschaftlern kritisch untersucht. Zugleich stellten diese Wissenschaftler den rassistischen Modellen nationaler Identität vernünftige Identitätsmodelle gegenüber. Dafür wurden Begriffe wie ‚Volk‘, ‚Kultur‘ und ‚Sprache‘, die sich lange Zeit als Werkzeuge nationalistischer Spaltung bewährt hatten, neu bewertet: Zusammengehörigkeit wurde nicht

JOHANNES FEICHTINGER  
 .....

substanziell bzw. essenzialistisch über „Blut–Rasse–Volk“<sup>33</sup> bzw. über die „Artgleichheit“ von „Staat, Bewegung, Volk“ sowie über „organische, biologische und völkische Verschiedenheiten“<sup>34</sup> definiert, sondern funktional gedacht.

Ernst Mach gab dazu den Auftakt, als er das wesenhaft definierte „Ich“ für „unrettbar“ erklärte. Im Ich erkannte er nur noch eine Verknüpfung individueller Sinneswahrnehmungen, die sich — zur vorläufigen Orientierung — vorübergehend als einheitlich darstellten. Durch den Verzicht auf Ich-Zentrierung vermeinte er, „eine freiere Lebensverfassung“ zu gewinnen, „welche Missachtung des fremden Ich und Überschätzung des eigenen ausschließt.“<sup>35</sup>

Sigmund Freud rekonstruierte später das zerfallene Ich, indem er dessen Abhängigkeiten vom Es, Über-Ich und der Außenwelt bewusst machte. Analog zum Ich konzipierte er aber auch die ‚Masse‘ — nicht als Wesen, sondern abstrakt, als eine Ansammlung vieler Ichs in libidinöser Bindung.<sup>36</sup> Damit entzog er älteren Vorstellungen wie der Le Bonschen „Massen“- oder „Rassenseele“ die Grundlage. Zugleich verwarf er auch C.G. Jungs Vorstellung eines „kollektiven“ bzw. ‚Rassenunbewussten‘, d.h. die „über die Grenzen des Individuums hinausgreifenden ‚Erinnerungen der Rasse‘“.<sup>37</sup>

Im Zusammenhang damit formulierte Freud einen Gedächtnisbegriff, der als Identität stiftendes Werkzeug die vorherrschenden Modelle ausgrenzender Selbstvergewisserung über „Blut–Rasse–Volk“ definitiv überschritt. In seinem letzten Werk: *Der Mann Moses und die monotheistische*

.....  
 33 Wilhelm Schmidt, *Blut — Rasse — Volk*, in: Clemens Holzmeister (Hg.), *Kirche im Kampf*, hg. im Auftrage der Katholischen Aktion, Hauptstelle Kunst und Wissenschaft, Innsbruck–Wien 1936, S. 43–81.

34 Vgl. Carl Schmitt, *Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit*, Hamburg 1935 (Der deutsche Staat der Gegenwart 1), S. 42–46, und *Schlusswort des Reichsgruppenwalters Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt*, in: *Das Judentum in der Rechtswissenschaft. Ansprachen, Vorträge und Ergebnisse der Tagung der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB am 3. und 4. Oktober 1936*. 1: *Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist*, Berlin 1936, S. 28–34.

35 Ernst Mach, *Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis des Psychischen zum Physischen. Mit einem Vorwort von Gereon Wolters*, Darmstadt 1991 [Original: Ders., Beiträge zur Analyse der Empfindungen, Jena 1886], S. 20.

36 Vgl. Sigmund Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse* (Original 1921), in: Ders., *Gesammelte Werke. Band XIII. Nachdruck der Ausgabe von London 1940*, hg. von Anna Freud [u.a.], Frankfurt am Main 1999, S. 73–161.

37 C.G. Jung, *Neue Bahnen der Psychologie* (Original 1912), in: Ders., *Gesammelte Werke*, hg. von Marianne Niehus-Jung [u.a.]. Band 7, Solothurn–Düsseldorf 1995, S. 251–274, hier S. 270.

INTELLEKTUELLE ALS WISSENSCHAFTLER  
.....

*Religion*,<sup>38</sup> erschienen 1939, zeichnete er den biblischen Moses als eine ‚Urvaterfigur‘ anderer als geglaubter Herkunft. Freud erschienen traditionelle Herkunftskonstruktionen tief trügerisch. So verwandelte er Moses in einen Ägypter, um einer großen Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Juden in einer Zeit, als ‚Abstammung‘, ‚Volkstum‘ und ‚Rasse‘ zu mörderischen Kategorien aufgewertet wurden, keineswegs „grundverschieden“ waren. Sein Appell lautete, sich kraft der Vernunft selbst als einen Anderen zu erkennen. Wer Moses in Ägypten entdeckt, — so könnte in Jan Assmanns Worten das, was Freud meinte, auf den Punkt gebracht werden — „hebt diese Unterscheidung auf“.<sup>39</sup>

Freud, der sich zur Aufgabe machte, das Verbindende wiederzufinden, ging dabei sehr bedacht vor. So entdeckte er in der monotheistischen Religion beides: zum einen die Ursache für den unauslöschlichen Hass, den zuerst Ichnaton, später aber Moses und die Juden durch die notwendigen, aber schwierigen Abgrenzungsprozesse auf sich gezogen hätten; zum anderen aber auch das Privileg der Juden, auf ein Jahrtausende alte Identität stiftendes Medium zurückblicken zu können, ohne auf ethnisch-völkische bzw. biologistische Argumente zurückgreifen zu müssen.

Die Vorstellung von kollektiver Identität verknüpfte er mit seinem Begriff von „historischer Wahrheit“.<sup>40</sup> Damit bezeichnete er nicht das, was vorgefallen war, den angeblichen Mosesmord, sondern die Gedächtnis bildende Wirkmacht dieses traumatischen Vorfalles, die zwanghafte Wiederkehr

.....  
38 Sigmund Freud, *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, in: Ders., *Gesammelte Werke. Band XIV. Werke aus den Jahren 1932–1939. Nachdruck der Ausgabe von London 1950*, hg. von Anna Freud [u.a.], Frankfurt am Main 1999 [Original: Ders., *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, Amsterdam 1939 bzw. *Moses and Monotheism*. Translated from the German by Katherine Jones, London: Hogarth Press and the Institute of Psycho-Analysis 1939 (New York 1939)].

39 Jan Assmann, *Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur*, München–Wien 1998 [Original: Ders., *Moses the Egyptian. The Memory of Egypt in Western Monotheism*, Cambridge, Mass. 1997], S. 282.

40 Vgl. Freud, *Der Mann Moses*, S. 236–240. *Sigmund Freud an Lou Andreas-Salomé, 6.1.1935*, in: *Sigmund Freud und Lou Andreas-Salomé. Briefwechsel*, hg. von Ernst Pfeiffer, Frankfurt am Main 1966, S. 222–224. In der „Nachschrift 1935 zur ‚Selbstdarstellung‘“ schrieb er: „In der ‚Zukunft der Illusion‘ hatte ich die Religion hauptsächlich negativ gewürdigt; ich fand später die Formel, die ihr bessere Gerechtigkeit erweist: ihre Macht beruhe allerdings auf ihrem Wahrheitsgehalt, aber diese Wahrheit sei keine materielle, sondern eine historische.“ Freud, *Nachschrift 1935*, in: Ders., *Gesammelte Werke. Band XVI. Werke aus den Jahren 1932–1939. Nachdruck der Ausgabe von London 1950*, hg. von Anna Freud [u.a.], Frankfurt am Main 1999, S. 31–34, hier S. 33.

JOHANNES FEICHTINGER  
 .....

des Vergessenen<sup>41</sup> bzw. Verdrängten.<sup>42</sup> Sein Augenmerk richtete er dabei primär auf die Identität stiftende Funktion dieser Gedächtnisspuren: Diese unbewussten Spuren, ihr Geheimbesitz, würden ein Volk enger aneinander binden als die bewusste Überlieferung. Die monotheistische Tradition lieferte ihm dafür das überzeugendste Beispiel. Sigmund Freud entwickelte damit als einer der ersten eine noch völlig unterbewertete Gedächtnis- und Identitätstheorie jenseits der zu seiner Zeit vorherrschenden Vorstellungen von einem ‚Rassengedächtnis‘.

Schließlich soll auch der reine Rechtslehrer Hans Kelsen als autonom-engagierter und reflexiver Wissenschaftler vorgestellt werden. Der Wiener Jurist Kelsen zerstörte den vorherrschenden essenzialistischen Begriff vom Staat. In seiner von ihm so bezeichneten „Staatslehre ohne Staat“<sup>43</sup> definierte er den Staat nicht — wie Max Weber, Georg Jellinek und der deutsche Staatsrechtspositivismus des 19. Jahrhunderts — als Macht ausübenden Organismus, beruhend auf „Volk“, „Territorium“ und „Herrschaftsgewalt“, sondern lapidar juristisch-formal: Staat sei Recht, d.h. die Summe der positiven, vom Menschen erzeugten und daher wandelbaren Verhaltensregeln.<sup>44</sup> Sonach war für Kelsen staatliche Identität keineswegs durch Abstammung, Ethnizität oder irgendeine andere ‚Artgleichheit‘ der auf einem Territorium ansässigen Menschen vorgegeben. Identität werde vielmehr durch demokratisches Handeln, durch aktive Partizipation der Staatsbürger am Willensbildungsprozess, erzeugt.

Zum ‚Staats-Volk‘, das Kelsen im Sinne eines *demos* konzipierte, gehöre damit jeder, der zur Wahl geht und sich dem Staatsrecht unterwirft; und zwar ungeachtet seiner Abstammung und verschiedener Zugehörigkeitsgefühle. Nur in dem so verstandenen Staat ließe sich auch in einer von „Interessensgegensätzlichkeiten“<sup>45</sup> notwendig zerklüfteten sozialen Welt Einheit stiften: Da hiermit Identität auf unverbindlichere Art erzeugt werde, verletze keine Gruppe das Wertgefüge einer anderen. Allein die Rechtseinheit verbinde, während ein substantiell aufgefasster Volks-, Kultur- oder Staatsbegriff trenne.

.....

41 Freud, *Der Mann Moses*, S. 190.

42 Ebenda, S. 233–236.

43 Hans Kelsen, *Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie. Mit besonderer Berücksichtigung von Freuds Theorie der Masse*, in: *Imago* 8 (1922), S. 97–141, hier S. 138f.

44 Vgl. Hans Kelsen, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. Kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht*, Tübingen 1922, S. 114–132. Ders., *Reine Rechtslehre*, 1934. Ders. *Reine Rechtslehre. Mit einem Anhang: Das Problem der Gerechtigkeit. Zweite, vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage*, Wien 1960.

45 Hans Kelsen, *Vom Wesen und Wert der Demokratie. Umgearbeitete Auflage*, Tübingen 1929, S. 22.

## WISSENSCHAFTSGESCHICHTE ALS KULTUR- UND POLITIKGESCHICHTE

Resümierend soll der hier präsentierte Zugang einer Wissenschaftsgeschichte als Kultur- und Politikgeschichte rekapituliert werden: In der Vergangenheit standen der Wissenschaft zumindest drei Wege offen, mit der Politik umzugehen: nämlich der absolut autonome, der heteronome und der autonom-engagierte. Ziel dieser Untersuchung war zu zeigen, dass allein jene Spitzenforscher, die sich einer ungebrochenen politischen Komplizenschaft bewusst verweigerten, wissenschaftliche Akzente setzen konnten, die noch heute Relevanz und gesellschaftspolitischen Wert haben bzw. haben sollten. Der Jurist Kelsen hatte noch in der Zeit der späten Monarchie eine vernünftige Staatstheorie entwickelt, die auf die Integration heterogener Gesellschaften und nicht auf die Eliminierung gewisser Gruppen abzielte. Und er hatte gezeigt, dass jeder Demokratie Inhomogenität zumutbar ist. Die individuelle Freiheit möglichst vieler war für ihn allerdings nur über die Gleichheit aller sicherzustellen. Gleichheit musste aber formal (d.h. im Sinne von Rechtsgleichheit) definiert werden; und sie durfte nicht substantiell im Sinne von Artgleichheit verstanden werden. Sigmund Freud hatte über seine traumatische Identitäts- und Gedächtnistheorie Wege zur Schwächung destruktiver Vorgänge kollektiver Selbstvergewisserung aufgezeigt. Beide — Freud wie Kelsen — nehmen sonach zwei wichtige und hier exemplarisch aufgezeigte Positionen im Feld einer autonom-engagierten, kritisch und reflexiv verfahrenen Wissenschaft ein.

Zum Ergebnis meiner Untersuchung führten mich zwei Perspektivenwechsel in der historischen Analyse: Zum einen konnte durch die Überwindung der Schlussfolgerung von den soziokulturellen Verhältnissen auf das Handeln zugunsten der Perspektive des relativ autonomen Wissenschaftsfeldes der Blick auf individuelle Handlungsspielräume neu geschärft und zwischen *politisch-beglaubigendem* und *reflexiv-anregendem* Wissenschaftshandeln unterschieden werden. Zum anderen habe ich aus postkolonialer Perspektive eine Wissenschaftspraxis des konstruktiven Umgangs mit Identität und Differenz neu zu konturieren versucht,<sup>46</sup> die durch den nati-

.....

46 Identitäts- und Differenzfragen sowie alternative Ansätze wurden zuletzt vor allem aus der Perspektive der Postcolonial Studies neu bewertet. Im Besonderen dazu vgl. Anil Bhatti, Dorothee Kimmich, Albrecht Koschorke, Rudolf Schlögl, Jürgen Wertheimer, *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma*, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 36, 1(2011), S. 233–247. Im Allgemeinen vgl. Jan Surman, Klemens Kaps (Hg.), *Postcolonial Galicia: Prospects and Possibilities*, Kraków 2012 (Historyka. Studia

JOHANNES FEICHTINGER  
 .....

onalen Überlieferungsrahmen (methodologischer Nationalismus) weitgehend verdeckt ist — eine Wissenschaftspraxis, in der im Zeichen eines ‚methodologischen Interkulturalismus‘<sup>47</sup> Zusammengehörigkeitsmodelle jenseits nationaler Identität entwickelt wurden.

Diese vielfach vergessenen Vorschläge vernünftiger Identitätsbildung, die in Habsburger Zentraleuropa hervorgebracht wurden, sind wieder zu erinnern. In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, sind sie genauso aktuell wie schon damals. Die neuere Geschichtswissenschaft mag wieder eine Anregungsfunktion erfüllen, wenn sie jene Wege neu erkundet, die uns autonom-engagiert verfahrenende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Vergangenheit geebnet haben.

### Summary

In this article I aimed at demonstrating that around 1900 a specific group of scientists and scholars in Central Europe acted with political commitment without violating the already established main rule of the academic field, i.e. the division of science and politics. Since they aligned their research with social engagement, they too made political commitments. However, they made them on the basis of critical academic reasoning and with a politically delegitimatory attitude. They developed theories e.g. of how collective identities should be constructed in a reasonable way, and they made science and scholarship a public player attuned to democracy for which they had laid the theoretical foundations. The relative autonomy (in Pierre Bourdieu's sense) they were striving for offered both the necessary academic freedom, and a chance to develop new scientific concepts. Thus science and scholarship was not only an end in itself, but they also had the authority to intervene into disruptive processes in society. Against the background of nation-building these processes had been scientifically justified directly or indirectly by politically committed scholars and the adherents of the idea of the purity of science. Both took the risk of falling victim to the whims of political interests by selfmobilisation, and by producing results easily to be exploited for destructive political action. In this article I pointed to a group of intellectuals who developed a way of escaping affirmative action and I elaborated on how this was done.

---

metodologiczne, T. XLII), und Johannes Feichtinger, Ursula Prutsch, Moritz Csáky (Hg.), *Habsburg postcolonial*, Innsbruck–Wien–Bozen 2003 (Gedächtnis–Erinnerung–Identität 2).

<sup>47</sup> Vgl. Anil Bhatti, *Heterogeneities and Homogeneities. On Similarities and Diversities*, in: Gary B. Cohen (eds.), *Understanding Multiculturalism. Central Europe and the Habsburg Experience*, Oxford–New York: Berghahn 2014 (Austrian & Habsburg Studies 17), S. 17–46.